

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

Betreff: Sanierung der Stiftskirche; Beteiligung der Stadt

Bezug:

Anlagen: -- Bezeichnung:

Beschlussantrag:

1. Bei der neuen Haushaltsstelle 1.3700.7020.000 „Zuschuss an die evangelische Kirche zur Sanierung der Stiftskirche“ wird ein Betrag von 200.000 € in den Haushaltsplan 2012 eingestellt.
2. Die Einnahmenseite wird bei Haushaltsstelle 1.3700.1780.000 „Spenden“ mit 100.000 € geplant.
3. Bei der Haushaltsstelle 1.3700.7020.000 wird folgender Sperrvermerk angebracht: Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe des Doppelten der Spendeneinnahmen bei Haushaltsstelle 1.3700.1770.000 nach Eingang bei der Stadtkasse.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2012	Folgej.:
Investitionskosten:		200.000 €	€
bei HHStelle veranschlagt:		1.300.7020.000	
Einnahmen		100.000 €	

Ziel:

Das öffentliche Interesse der bürgerlichen Gemeinde an der Sanierung der Fassade der Stiftskirche soll mit einem städtischen Zuschuss an die evangelische Kirchengemeinde ausgeglichen werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Seit 2009 wird die Tübingen Stiftskirche in drei Bauabschnitten saniert. Die Sanierung der Südseite des Langhauses und des Turms ist abgeschlossen, derzeit werden die Nordseite des Langhauses und die Sakristei restauriert. Die Evangelische Kirche ist Ende September 2011 mit der Bitte an die Stadt herangetreten, die Sanierung über die bisher geleisteten Zahlungen hinaus finanziell zu unterstützen, da die Eigenmittel, welche die Kirche zur Verfügung stellen kann, aufgebraucht sind.

2. Sachstand.

Um die Stiftskirche für die kommenden Generationen zu erhalten, wird dieses Baudenkmal derzeit saniert. Die Erneuerung des Glockenturms ist abgeschlossen, derzeit werden die Fassaden instand gesetzt. Nach der Kostenzusammenstellung für die Gesamtmaßnahme vom 04.02.2011 wird die gesamte Sanierung rund 1,45 Mio. € kosten.

1891 ging die Stiftskirche aus dem Eigentum des Spitals der Stadt Tübingen in das Eigentum der Kirchengemeinde über. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirchenpflege und der Stadt Tübingen aus dem Jahr 1909 steht der Stadt das ausschließliche Recht der Benutzung sämtlicher Teile des Turms vom Boden oberhalb der Glocken aufwärts zu. Im Gegenzug hat die Stadt die Baulast für diesen Teil des Turms zu tragen. Für die Sanierung des Glockenturms der Stiftskirche hat die Stadt daher bei den sogenannten „Leistungen aufgrund herkömmlicher Verpflichtungen“ (HH-Stelle 1.3700.7010.000) in den Jahren 2008 und 2009 insgesamt 273.000 € bereit gestellt, davon sind derzeit knapp 200.000 € abgeflossen. Die aktuelle Kostenfortschreibung für den Teilbereich Glockenturm vom 15.10.2011 geht davon aus, dass knapp 230.000 € benötigt werden.

Das Landesdenkmalamt und die Denkmalstiftung bezuschussen die Sanierung mit knapp 210.000 €, die evangelische Landeskirche investiert knapp 310.000 € und der Kirchenbezirk Tübingen zahlt gut 90.000 €. Die Gesamtkirchengemeinde, die den Rest zu tragen hat, hat fast 200.000 € an Spenden zur Sanierung der Stiftskirche eingeworben und kann aus eigenen Mitteln rund 200.000 € beisteuern. Damit bleibt derzeit folgende Finanzierungslücke:

Gesamtkosten (Stand der Kostenberechnung: 04.02.11 bzw. 15.10.11)	1.447.781 €
Zuschuss Landesdenkmalamt	128.550 €
Zuschuss Denkmalstiftung Baden-Württemberg	80.000 €
Zuweisung Evangelische Landeskirche Baden-Württemberg	308.200 €
Zuweisung Kirchenbezirk Tübingen	91.200 €
Zuweisung Stadt „Leistungen aufgrund herkömmlicher Verpflichtungen“	230.000 €
Eigenanteil Gesamtkirchengemeinde Tübingen	200.000 €
Eingeworbene Spenden (Stand August 2011)	198.400 €
Verbleibende Finanzierungslücke	211.431 €

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Stiftskirche prägt das Stadtbild Tübingens, sie ist die zentrale Kirche und sie ist der größte Konzertsaal. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Sanierung der Stiftskirche über die vertraglichen Verpflichtungen hinaus zu unterstützen.

Dabei soll die Kirchengemeinde in ihren Bemühen um Spendengelder durch das bei Spielplatzsanierungen vielfach bewährte Instrument des Matching Fonds unterstützt werden. Dabei sagt die Universitätsstadt Tübingen zu, jeden Euro, der bei der Stadt als Spende zum Zwecke der Sanierung der Stiftskirche eingeht, bis zu einem Höchstbetrag von 200.000 € zu verdoppeln. Dieses Versprechen schafft einen zusätzlichen Anreiz zu spenden und führt im Ergebnis zu einem höheren Spendenaufkommen.

Für die haushaltsrechtliche Abwicklung ist die Veranschlagung von 100.000 € Spendengeldern auf der Einnahmenseite und der Bruttobetrag von 200.000 € im Haushaltsplan 2012 notwendig. Zusammen mit einem Sperrvermerk ist sichergestellt, dass die Regeln des Matching Fonds eingehalten werden und durch den Ausgabeansatz ist sichergestellt, dass die Belastung der Stadt nicht über 100.000 € hinausgeht.

Die bei der Stadt eingehenden Spenden werden im üblichen Verfahren vom Gemeinderat angenommen. Die Spender erhalten eine Spendenbescheinigung und können die Spende steuerlich geltend machen.

4. Lösungsvarianten

Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde erhält über die vertraglichen Verpflichtungen hinaus keine weiteren Zuschüsse.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt wird durch die Veranschlagung von 100.000 € in Einnahmen und 200.000 € in Ausgaben im Jahr 2012 mit maximal 100.000 € belastet. Die Belastung verringert sich um den Betrag, der aus der Abwicklung der Haushaltsstelle 1.3700.7010.000 „Leistungen aufgrund herkömmlicher Verpflichtungen“ nach Abrechnung der Gesamtmaßnahme unter Umständen noch übrig bleibt.

6. Anlagen keine